

Vorlage zur Sitzung

des Stadtrates

am 18.12.2002

Betreff: **„Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“;
Trainingsprogramm zur Förderung der Konzentration für
Grundschulkinder in der „Westlichen Innenstadt“;
Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen in der „Westlichen
Innenstadt“ (Grundschulen Kirchenplatz, Rosenstraße und z. T.
Schwabacher Straße)**

Anlage:
Konzept „Trainingsprogramm zur Förderung der Konzentration für Grundschulkinder in der
„Westlichen Innenstadt“

- I. Im Rahmen des Förderprogramms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ wird von der Erziehungsberatungsstelle (EB) das o. g. Trainingsprogramm zur Förderung eingebracht. Das Programm ist für Kinder konzipiert, die Konzentrations- und Lernprobleme haben (Kinder mit einem hohen Maß an Ablenkbarkeit, kurzer Aufmerksamkeitsdauer etc.).
In der „Westlichen Innenstadt“ ist diese Problematik bei Kindern auf Grund der besonderen Sozialstruktur stärker vertreten.

In Zusammenarbeit mit der Universität Erlangen, Nürnberg (Fachbereich Psychologie) wurden erste Erfahrungen mit einem speziellen Trainingsprogramm für Kinder und Eltern gemacht, das dieser Problematik entgegenwirkt. Darauf baut beiliegendes Trainingskonzept auf. Eine Weiterführung der bis jetzt unentgeltlichen Aktivitäten ist nicht mehr möglich, da sich großer Bedarf gezeigt hat.

Das Trainingsprogramm ist für Kleingruppen von maximal sechs Kindern konzipiert, bei starker Symptomausprägung auch für weniger. Es umfasst:

- ausführliche Diagnostik,

- 20 Stunden Training für die ausgewählten Kinder (für die nicht ausgewählten Kinder Beratungsangebote),
- drei Trainingsveranstaltungen für betroffene Eltern von jeweils 90 Minuten und
- Beratungsangebote an die Lehrkräfte (nach Bedarf).

Der finanzielle Bedarf für Arbeitsmaterial liegt bei 50,-- € je Kind.

- 2 -

Bei einem veranschlagten Stundenhonorar von 50,-- € pro Trainingseinheit (incl. Vor- und Nachbereitung) können bei einem Jahresetat von 6.000,-- € vier Trainingsgruppen durchgeführt werden. Die Familienberatungsstelle bringt aus ihren Mitteln davon 2.400,-- € (40%) an Eigenleistung ein.

Die voraussichtlichen förderfähigen Kosten belaufen sich auf 6.000,-- € pro Jahr. Eine 60%-Förderung im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ wird zunächst für ein Jahr beantragt. Die Förderdauer beträgt maximal 3 Jahre (Anschlussförderung muss jährlich mit Ergebnisbericht erfolgen). Die Förderung des Projekts wurde mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

- II. Beschlussvorlage (siehe gesondertes Blatt)

- III. BvA zur Sitzung des StR am 18.12.2002

- IV. Ref V - SpA - Sf

Fürth, 03.12.2002
B a u r e f e r a t